

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Marlis Peischer**  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: +49 (8041) 505-310  
Fax.: +49 (8041) 505-300  
E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

09.11.2018

## **Stellungnahme des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen zur Pressemitteilung der Organisation PETA Deutschland vom 9. November:**

Bad Tölz. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen sieht weder Anlass noch rechtliche Grundlage, Kutschenfahrten generell zu verbieten. Somit besteht auch keine Notwendigkeit, die Tölzer Leonhardifahrt zu beschränken oder zu verbieten.

In den vergangenen Jahrzehnten der Tölzer Leonhardifahrt wurde kein einziger tierschutzrechtlicher relevanter Verstoß festgestellt. Durch die ständige Anwesenheit eines Veterinärs wird sichergestellt, dass Tiere, die den Anforderungen nicht gewachsen zu sein scheinen, an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen des Vorfalls am Dienstag an irgendeiner Stelle nachlässig und nicht zum Wohle der Tiere gehandelt worden wäre. Die eingesetzten Pferde werden nach höchsten Standards und liebevoll gepflegt. Dies gilt uneingeschränkt auch für den Halter des leider verstorbenen Pferdes.

Festzuhalten ist, dass es sich bei der Tölzer Leonhardifahrt um eine Tradition handelt, die inzwischen als immaterielles Kulturerbe Bayerns anerkannt ist und im Dezember 2016 durch die Deutsche UNESCO-Kommission in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. 1772, also seit mehr als 250 Jahren, findet die Leonhardifahrt in Bad Tölz statt. Im Übrigen wird das Fest zur Verehrung des heiligen Leonhard, dem Patron des Viehs, begangen.

Die eingesetzten Pferde sind Arbeitstiere und speziell für Umzüge anlässlich solcher Traditionen wie der Leonhardifahrt geschult. Die Tiere werden mit Bedacht durch die Straßen geleitet.

Der Straßenverkehr ist für die Zeit des Umzugs in dem Bereich, durch den dieser führt, gesperrt.

Ein Amtstierarzt hat vor Beginn insbesondere unter tierschutzfachlichen Gesichtspunkten die Tiere begutachtet und sich gleichzeitig einen Gesamteindruck über den Zustand der Tiere

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Marlis Peischer**

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

09.11.2018

verschafft (s.a. Stellungnahme am 9. November 2018 des Landratsamtes zur laufenden Berichterstattung zur Leonhardifahrt). Auch während des Umzugs beobachtete er die Tiere, um bei Auffälligkeiten wie z.B. Lahmen sofort eingreifen zu können. Als das später verstorbene Pferd unvermittelt zusammenbrach, informierte der Führungsstab selbst den Amtstierarzt, der nur wenige Minuten nach dem Anruf bei dem Tier war, jedoch nur noch den Tod des Tieres feststellen konnte.

Die Einschätzung des Vereins PETA Deutschland e.V., wonach „die einzige Lösung zum Schutz von Mensch und Tier ein Verbot von Pferdekutschen“ ist, teilt das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen als für den Tierschutz zuständigen Behörde nicht.

*(2.505 Zeichen inkl. LZ)*

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Verantwortlich: Marlis Peischer